

Stupor

Knochensplitter, Textilfasern usw.).

Stupor: Bezeichnung extremer Formen psychomotorischer Hemmung, die häufig gekoppelt mit Bewegungslosigkeit, Blockierung von Denk- und Orientierungsfähigkeit auftreten. Der S. ist zumeist eine Folgeerscheinung nach Überforderung (Symptom der Erschöpfung). Er tritt auch nach Infektionen auf.

subdurales Hämatom —► *Hämatom*

Subjekt der Straftat: zurechnungsfähige erwachsene bzw. schuldfähige —» *jugendliche Person*, die eine —» *Straftat* begangen hat. Zu beachten sind die in einer Reihe von Tatbeständen geforderten weiteren Subjekteigenschaften (z. B. Leitungsverantwortung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht u. ä.).

subjektive Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit: subjektive personelle Voraussetzungen der —► *strafrechtlichen Verantwortlichkeit*, die die Person des Täters (Subjekt der Straftat) betreffen (z. B. die —» *Zurechnungsfähigkeit* des erwachsenen Täters, die —» *Strafmündigkeit* und die —» *Schuldfähigkeit* des jugendlichen Täters, bestimmte andere Subjekteigenschaften, die in einer Reihe von Tatbeständen gefordert werden) sowie — als wesentlichste s. G. — die —» *Schuld* des Straftäters in Form von —► *Vorsatz* oder —» *Fahrlässigkeit*.

subjektive Seite —► *subjektive Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit*

subjektives Porträt: nach der Beschreibung von —» *Wiedererkennungszeugen* gestaltetes Bild einer Person (Gesicht und Partien des

Oberkörpers), die im Zusammenhang mit einem kriminalistisch relevanten Ereignis gesehen wurde oder als Tatverdächtiger zu ermitteln ist. Zweckmäßige —» *Befragung* durch einen spezialisierten Kriminalisten kann dazu beitragen, das im Gedächtnis des Wiedererkennungszeugen haftende Bild mittels verschiedener technischer Hilfsmittel, Zeichnungssätze Typ-Identi-Kit (Zusammenfügen grafischer Gesichtsfragmente), fotografische Teilbilder des Gesichts, Fotorobot, Foto Fit, Mosaikporträt, Phantombild, oder durch Anfertigen einer —» *Porträtskizze* zu reproduzieren.

Ein s. P. wird mit der Zielstellung gefertigt, den Typ der gesuchten Person darzustellen. Eine Individualisierung des Porträts durch zeichnerische Ergänzung ist nur dann zweckmäßig, wenn genaue Angaben über besondere Merkmale durch den Wiedererkennungszeugen gemacht werden können. Die Darstellung markanter Merkmale der gesuchten Person erhöht den Identifizierungswert des s. P. Das s. P. ist, unabhängig von der Art und Weise seiner Herstellung, kein —» *Beweismittel* im Sinne des § 24 StPO. Die Befragung des Wiedererkennungszeugen hat den Charakter einer —» *Zeugenaussage* und ist zu protokollieren. [106, 107]

Substanzspuren: materielle Spuren, an denen nicht nur die Morphologie, sondern auch die substantielle Zusammensetzung interessiert und mit Hilfe biologischer, chemischer, physikochemischer oder/und physikalischer Methoden ermittelt wird. S. geringer Masse werden oft auch als Mikrospuren bezeichnet.

Sucht: Gewöhnung an körperlich und/oder psychisch wirksame Stoffe. Zum Zweck einer engen und einheitlichen Anwendung schlug eine Ex-